

## Unterrichtung

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 21.03.2011

### Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2008

#### Niedersachsen Ports als Instrument der Wirtschaftsförderung?

**Beschluss** des Landtages vom 10.11.2010 (Nr. 34 der Anlage zu Drs. 16/2941)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass nicht alle ursprünglich mit der Hafenprivatisierung verfolgten Ziele erreicht wurden.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, die vom Landesrechnungshof zur Optimierung der Hafenwirtschaft des Landes vorgeschlagenen Maßnahmen zu prüfen und in die Prüfung auch eine Anpassung der Organisationsform einzubeziehen.

Er erwartet eine Stellungnahme der Landesregierung bis zum 31.03.2011.

**Antwort** der Landesregierung vom 21.03.2011

Die ehemalige staatliche Häfen- und Schifffahrtsverwaltung wurde durch eine Kabinettsentscheidung mit Wirkung vom 01.01.2005 in die private Rechtsform Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) überführt.

Die Privatisierung war mit der Erwartung verbunden, dass sich bürokratische Hemmnisse besser in einer privaten Rechtsform als in einem Landesbetrieb abbauen lassen und der Zuschussbedarf nach Privatisierung verringert werden kann. Die Kabinettsvorlage vom 15.09.2004 ging seinerzeit davon aus, dass sich die Einspareffekte nur bei einer „restriktiven Investitions- und Unterhaltungspolitik“ realisieren lassen und antizipierte, dass bei mangelnder Instandhaltung die Erlöse bald sinken werden.

Zum Zeitpunkt der Gründung von NPorts war nicht in vollem Umfang vorauszusehen, welche wichtige strategische Funktion die niedersächsischen Landeshäfen in der Zukunft einnehmen werden. Deutlich wird dies an der Entwicklung der Offshore-Industrie und konkret am Beispiel von Cuxhaven. Es war damals nicht vorhersehbar, dass dort bis 2012 einer der größten Offshore-Häfen in Europa entstehen wird.

Dieser Veränderung der Rahmenbedingungen trägt die Landesregierung mittlerweile durch die strategische Ausrichtung seiner Hafeninfrastrukturgesellschaft NPorts Rechnung. In der Regierungserklärung des Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 27.02.2008 wurde u. a. der Ausbau der Küste zu einer leistungsstarken Wirtschaftsachse des Landes angekündigt. Die Anforderungen aus der Wirtschaft an eine funktionierende und leistungsstarke öffentliche Infrastruktur setzt die Landesregierung durch die Hafengesellschaft NPorts um.

Die wichtigste Kernaufgabe von NPorts ist heute, weiterhin die öffentliche Hafeninfrastruktur zu sichern und zu entwickeln. Mit dem Bau und Betrieb der Häfen leistet NPorts einen wichtigen Beitrag dazu. Die Abwicklung des In- und Exports über die niedersächsischen Häfen ist eine der Grundlagen des Wohlstands in Deutschland. Allerdings hat sich hierbei gezeigt, dass es für NPorts bei der Umsetzung der landespolitischen Entwicklungsinteressen entlang der Wirtschaftsachse Küste und dem Anspruch an ausschließlich auf betriebswirtschaftlich ausgerichteten Managemententscheidungen zu einem Spannungsverhältnis kommt.

Grundsätzlich gilt, dass NPorts kein Unternehmen ist, das am Markt überwiegend im Wettbewerb mit anderen Unternehmen steht und das vorrangige Ziel hat, Gewinne zu erzielen. Die Rechtsform GmbH & Co. KG wurde gewählt, um NPorts mehr Flexibilität und wirtschaftliche Gestaltungsspielräume zu verschaffen. Mit dieser Organisationsform ist u. a. die Möglichkeit eröffnet, Fremdkapital für Baumaßnahmen einzusetzen, soweit dies betriebswirtschaftlich möglich ist.

Bei einer Betrachtung der notwendigen Kosten und der möglichen Erlöse zeigt sich, dass NPorts auch mittelfristig auf Zuschüsse aus dem Landeshaushalt angewiesen sein wird. Dennoch muss es weiterhin Ziel von NPorts sein, den Betriebskostenzuschuss zu senken.

Die Gesellschaft verfügt seit Anfang des Jahres 2009 über ein vollständig eingeführtes KLR-Konzept. Die laufende Berichterstattung an den Aufsichtsrat wird seitdem auf dieser Basis von der Geschäftsführung vorgenommen.

Eine weitere Unterstützung in der internen Steuerung von NPorts wird durch den Geschäftsbereich „Vergabe/Einkauf“ erzielt. In der Zentrale von NPorts in Oldenburg werden zukünftig Auswertungs- und Vergabeverfahren für das Unternehmen entwickelt und gesteuert. Der Aufgabenbereich dient künftig der Unterstützung der Qualitätssicherung sowie der Korruptionsprävention.

Diese zwischenzeitlich eingeführten Steuerungsinstrumente tragen dazu bei, Abläufe und Entscheidungsfindungen zu optimieren.

Neben einer rein betriebswirtschaftlichen, auf das Unternehmen NPorts bezogenen Betrachtung muss aber auch eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung angestellt werden, die den volkswirtschaftlichen Nutzen der öffentlichen Hafeninfrastuktur und -entwicklung berücksichtigt. Dies ist ein wesentlicher Aspekt in der Zusammenarbeit des Landes mit NPorts.

In die Prüfung möglicher anderer Organisationsstrukturen wurde auch die theoretisch denkbare Umwandlung in einen Landesbetrieb einbezogen. Nach derzeitigem Erkenntnisstand müsste hierbei eine etwaige Rückübertragung der Liegenschaften in den Landesliegenschaftsfonds vertraglich geregelt werden; die Liegenschaften werden mit der Rückübertragung in Landeseigentum gemäß § 64 Abs. 1 Satz 1 LHO Bestandteil des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds. Die Überführung in ein anderes Sondervermögen ist gesetzlich nicht vorgesehen. Hierbei würden entsprechende Transaktionskosten (Notar, Grundbuch) entstehen, die vom Veranlasser zu tragen sind.

Die Möglichkeiten des Einsatzes von Fremdkapital wären in der Organisationsform eines Landesbetriebs nicht möglich.

Die derzeitige Organisationsform (GmbH & Co. KG) hat sich in den letzten Jahren bewährt; NPorts ist bei den Kunden als zuverlässiger Geschäftspartner anerkannt. Die Privatisierung der ehemaligen staatlichen Häfen- und Schifffahrtsverwaltung in die Rechtsform GmbH & Co. KG wird daher weiterhin von der Landesregierung als richtig angesehen.